

Aktuelle Informationen zum Verkauf von Wildursprungsmarken

- I. Wie/wo/wann können Wildursprungsmarken erworben werden?
1. Persönlich:
Im **Landesamt für Verbraucherschutz**, Konrad-Zuse-Str. 11, 66115
Saarbrücken, **Erdgeschoss, Raum 003**
Verkaufszeiten: Montag – Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr
In **Ausnahmefällen** außerhalb der Öffnungszeiten nach vorheriger telefonischer
Terminvereinbarung
Ansprechpartner: Herr Schneider/Frau Blinn (0681/9978 -4100 oder -4414)
 2. Anforderung per Fax oder E-Mail:
Der Versand erfolgt nach Eingang der Zahlung im LAV per Post (siehe Bestell-
formular auf der Homepage des LAV).
- II. Welche Dokumente sind beim Erwerb von Wildursprungsmarken im LAV vorzulegen?
1. Erwerb für den **Eigenbedarf**:
Gültiger Jagdschein und die **Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV**
(Übertragung der Trichinenprobenentnahme)
 2. Erwerb für einen **Dritten**:
Gültiger Jagdschein und die **Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV des
Dritten**. Zusätzlich ist eine **schriftliche Vollmacht des Dritten** vorzulegen
(Beauftragung des Käufers mit dem Erwerb der WUM).
 3. Anforderung **per Fax** oder **E-Mail**:
Bestellschein sowie Kopie bzw. Scan des **gültigen Jagdscheines** und der
Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV des Bestellers (siehe Bestellformular
auf der Homepage www.lav.saarland.de).
- Hinweis:**
Die Beauftragung gem. § 6 Abs. 2 Tier-LMÜV kann im Jagdschein vermerkt
werden. In diesem Fall ist die Vorlage des Schreibens über die Beauftragung beim
Erwerb von Wildursprungsmarken **nicht erforderlich**.
- Ansprechpartner: Herr Welsch/Herr Kallenborn (Tel.: 0681/9978 -4514 oder
-4550).

III. Erhöhung der Gebühr für Wildursprungsmarken ab dem 01.02.2018

Die Gebühr für die Wildursprungsmarke beträgt ab dem 01.02.2018 5,00 € (Ziffer I. C.1.10 der Anlage zum „Besonderen Gebührenverzeichnis Fleischhygiene“ vom 15.01.2018, veröffentlicht im Amtsblatt des Saarlandes vom 25.01.2018).

1. Wildursprungsmarken zum Tarif in Höhe von **5,00 €** können **ab dem 25.01.2018** wie unter Ziffer **I.** und **II.** beschrieben erworben werden.

Ebenso können zum Tarif von 2,14 € erworbene „alte“ Marken bei Zahlung des Differenzbetrages in Höhe von 2,86 € gegen „neue“ Marken **umgetauscht** werden.

Dies ist auch bei Neubestellung per Fax oder E-Mail möglich: die „alten“ Marken, deren Wert im LAV auf die aktuelle „Bestellung“ angerechnet wird, können unter Angabe des Namens des Bestellers per Post dem LAV, Konrad-Zuse-Str. 11, 66115 Saarbrücken übersandt werden. Das Versandrisiko trägt der Besteller.

2. Aus Kulanz- und Praktikabilitätsgründen erfolgt **bis 28.02.2018** die Untersuchung und Ergebnismitteilung auch für Proben, die mit einer zum bisherigen Tarif von 2,14 € erworbenen WUM eingereicht werden.

3. **Ab dem 01.03.2018** erfolgt die Ergebnismitteilung **ausschließlich** für Proben, die mit einer zum Tarif von 5,00 € erworbenen WUM eingereicht werden. Ist dies nicht der Fall (Probe wurde mit einer „alten“ Marke eingereicht) besteht jedoch die Möglichkeit, den Differenzbetrag in Höhe von 2,86 € persönlich im LAV oder durch Überweisung auf das Konto des Landesamtes für Verbraucherschutz bei der Landesbank Saar, IBAN DE82 5905 0000 0020 0318 60 (Verwendungszweck: Differenzbetrag WUM) nachzuzahlen. Anschließend erfolgt umgehend die Ergebnismitteilung.

Ansprechpartner: Herr Schneider/Frau Blinn (0681/9978 -4100 oder -4414)